

Kurztitel

Abkommen über die touristische Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Russischen Föderation

Kundmachungsorgan

BGBL. III Nr. 134/2002

§/Artikel/Anlage

Art. 11

Inkrafttretensdatum

01.06.2002

Text**ARTIKEL 11**

Dieses Abkommen tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die beiden Regierungen auf diplomatischem Weg einander mitgeteilt haben, dass die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für sein In-Kraft-Treten erfüllt sind.

Geschehen zu Moskau, am 28. Jänner 2002 in zwei Urschriften jeweils in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte in gleicher Weise authentisch sind.